



Das eGovernment-Symposium 2008

Titel: Erfahrungen eines föderalen Staates mit einem nationalen E-Government-Programm

Referent: Staatssekretär Hans Bernhard Beus, Bundesministerium des Innern und Beauftragter der Bundesregierung für Informatiktechnik, Deutschland

Vormittag: 0920-0940

Lebenslauf

07.04.1949 geb. in Hamm (Westfalen)

- verheiratet, 1 Sohn
- 1967 Studium der Rechtswissenschaften in Marburg, Tübingen und Münster
- 1972 Referendariat
- 1975 Wissenschaftlicher Mitarbeiter und Promotion
- 1977 Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 1979 Bundesministerium des Innern; Tätigkeit in verschiedenen Abteilungen,
- seit 1993 Abteilungsleiter für den Öffentlichen Dienst
- 2004 Abteilungsleiter im Bundespräsidialamt
- 2006 Staatssekretär im Bundesministerium des Innern
- 10/2006 Staatssekretär im Bundeskanzleramt (Vertretung Staatsministerin bis 12/2007 Hildegard Müller)
- seit Jan 2008 Staatssekretär im Bundesministerium des Innern sowie Beauftragter der Bundesregierung für Informationstechnik

Abstract

Das Thema E-Government ist untrennbar mit den staatsorganisatorischen Rahmenbedingungen verbunden. Die Rede greift diese Verbindung auf: Sie stellt zunächst grundsätzliche Erwägungen zum Föderalismus und zur Zusammenarbeit im Föderalismus an, um die hierbei gewonnenen Erkenntnisse in einem zweiten Schritt auf den ebenenübergreifenden Einsatz von IT in der Verwaltung zu übertragen.

Den Ausgangspunkt der Überlegungen bildet das Spannungsfeld zwischen Wettbewerbsföderalismus und kooperativem Föderalismus. Hier die richtige Balance zu finden ist eine Daueraufgabe, die nicht allgemein-abstrakt sondern bereichsspezifisch vorzunehmen ist. Die Rede zeigt anhand von nicht IT-spezifischen Beispielen (Bundesstatistik, Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, Bundeskriminalamt als Partner der Polizei) auf, dass der in Deutschland grundsätzlich vorherrschende Wettbewerbsföderalismus überall dort auf seine „natürlichen“ Grenzen stößt, wo sich gute Lösungen nur gemeinsam erzielen lassen.

Dieser Gedanke wird für den Bereich der öffentlichen IT fortentwickelt: Nachdem die Rede erläutert, was eine gute Verwaltung auszeichnet und welchen Beitrag die IT hierzu leisten kann, folgt die zentrale Aussage: Es bedarf der Zusammenarbeit zwischen Bund und Gliedstaaten, um die Möglichkeiten der IT für die Verwaltung bestmöglich nutzbar zu machen. Es folgen einige Beispiele aus der Praxis, wobei das Projekt D115 und das Thema Prozessketten näher erläutert werden.

Der letzte Teil der Rede befasst sich ausblicksgleich mit der Föderalismusreform II. Denn der nächste Schritt muss sein, die öffentliche IT so zu institutionalisieren, dass sich die freiwillige und punktuelle Zusammenarbeit von Bund und Ländern zu einem dauerhaften und planvollen Zusammenwirken weiter entwickelt.